

# Corona- Hygienekonzept der Tanz- und Späldeel Leba

## 1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Das Hygienekonzept wird vom Vorstand der Tanz- und Späldeel Leba erstellt und gilt für alle „Veranstaltungen“ (als solche gelten Veranstaltungen, Auftritte, Sitzungen, Gruppenstunden etc.) die im Vereinsgeschäft anfallen.

## 2. Allgemeine Regelungen

*Grundsätzlich wird auf die bekannten offiziell verordneten behördlichen Vorgaben bezüglich Abstand, anlegen von Mund-Nasen-Schutz, max. Teilnehmerzahl im Freien und Innenräumen verwiesen. Die Max.-Teilnehmerzahl ist nach der Größe des Veranstaltungsraums vorab festzulegen. Bei Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt z. B. des Gemeindesaals Frauenaurach gilt das dafür erstellte Hygiene- und Sicherheitskonzept der Stadt Erlangen in der jeweils gültigen neuen Fassung.*

*Händewaschen, Desinfektion, Lüften entsprechend Informationsflyer des BZGA  
Über das Hygienekonzept und allgemeine Schutzvorkehrungen ist bei jeder Veranstaltung vor Ort zu informieren. Das Hygienekonzept ist zudem vor Ort zur Einsicht auszulegen.*

## 3. Dokumentation

Bei jeder Veranstaltung des Vereins wird von der Leitungsperson eine Teilnehmerliste angelegt – mit Angabe des Ortes und der Uhrzeiten der Veranstaltung - ferner mit Angabe des Namens, der Adresse und der Telefonnummer.

Diese Dokumentation wird von der jeweiligen Leitungsperson für 4 Wochen archiviert.

Sie wird nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt diesem vorgelegt.

Für andere Zwecke darf die Dokumentation nicht verwendet werden. Sie ist von der jeweiligen Leitungsperson der Veranstaltung zu verwahren und gegen Missbrauch zu schützen.

Nach Ablauf der Archivierungspflicht von 4 Wochen ist sie zuverlässig zu vernichten.

## 4. Wie werden die Mitglieder im Verein über die Regelungen informiert?

Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern per Mail (soweit Mailadresse vorhanden) bzw. per Post zur Kenntnis gegeben. Ein Abdruck ist bei jeder o. g. Veranstaltung von der Leitungsperson auszulegen. Auf die Möglichkeit des Downloadens über [www.leba.de/download](http://www.leba.de/download) wird hingewiesen.

## 5. Wo gelten die Regelungen und wie wird es kontrolliert?

Die Regeln gelten für jede Veranstaltung der Leba.

Zuständig für die Einhaltung der Konzeptvorgaben zeichnen die entsprechenden Leitungspersonen der „Veranstaltungen“.

Der Vorstand belehrt die Leitungspersonen dahingehend und überprüft nach Erfordernis die Umsetzung.

## 6. Wo ist das Hygienekonzept einzusehen?

Das Hygienekonzept steht auf der Website der Leba zur Verfügung ([www.leba.de/download](http://www.leba.de/download))

Ein Ausdruck ist entsprechend Punkt 2 bei jeder o. g. Veranstaltung auszulegen und die Teilnehmer auf die Beachtung des aktuellen Konzepts bzw. der aktuellen Hygieneregeln hinzuweisen.

## 7. Hygiene- und Reinigungsplan

Auf Grund der Tatsache das die Leba keine Eigenen Räume für Veranstaltungen hat richten sich die Anforderungen an den Hygiene- und Reinigungsplan der Stadt bzw. Gemeindezentrums aus.

Die Vorgaben – einschl. der evtl. weiteren Beschränkung darin sind einzuhalten!

Liegt ein Hygienekonzept für die Räumlichkeiten der Kindergruppe vor so ist auch dieses bei Nutzung der Räumlichkeiten einzuhalten. Dies gilt vor allem auch für die max. zulässige Anzahl an Personen in den Räumlichkeiten.

Hinsichtlich der Nutzung des zugeordneten Lagerraums der Leba in der Fließbachstraße gelten grundsätzlich die allgemeinen Abstands-, Reinigungs- und Desinfektionsregeln. Aus dem Lager entnommene Gegenstände sind vor der Nutzung und danach vor dem Wiedereinlagern zu desinfizieren. Bei Arbeiten dort ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Der Verein stellt Händedesinfektions- u. Flächendesinfektionsmittel kostenfrei zur Verfügung.  
- Soweit sie nicht bereits von anderer Seite in den genutzten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen -

## **8. Angebote/ Gruppenstunden**

Seit dem 08.07.2020 ist die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für feste Trainings-Gruppierungen wieder möglich. Die Vorschrift einer kontaktlosen Durchführung ist in diesem Fall entfallen. Es gilt ansonsten jeweils das Hygienekonzept für die genutzten Räumlichkeiten. Im Fall der Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach z. B. das Hygiene- und Sicherheitskonzept der Stadt Erlangen für das Gemeindezentrum.

Wann die Räume, in denen die Kindergruppe trainiert wieder für eine Nutzung frei gegeben werden ist noch nicht bekannt. Auch wieviele Personen hier trainieren können wird sich zeigen, da dies von der Größe der Räumlichkeit und der Belüftbarkeit abhängt.

## **9. Was tun im Verdachtsfall?**

Im Verdachtsfall einer Ansteckung setzen sich die Betroffenen mit Ihrem Arzt in Verbindung, der einen Test veranlassen kann.

Parallel dazu überdenken möglicherweise Betroffene mit wem sie in der Zeit zuvor Kontakt hatten. Soweit es sich dabei möglicherweise um eine Ansteckung im Rahmen der Veranstaltungen der Leba handelt ist die Leitungsperson der Veranstaltung und der Vorstand zu informieren und das Gesundheitsamt über die vorhandene Teilnehmerlisten (Dokumentation) und die verantwortlichen Leitungspersonen, die die Listen zu verwahren haben, zu informieren.

Dieses fordert dann die Listen mit den Kontaktdaten der Teilnehmer bei den Leitungspersonen ab. Achtung die Listen dürfen nur dem Gesundheitsamt direkt übermittelt werden.

Bis zur Klärung ob eine Infektion vorliegt darf der/die möglicherweise Betroffene nicht an Veranstaltungen der Leba teilnehmen. Gleiches gilt bei einer tatsächlich positiven Befundung.

## **10. Besondere Regelungen:**

Für die Gruppenstunden – soweit diese wieder zugelassen sind, werden speziell Vorgaben gemacht. Diese sind entsprechend Punkt 2 jeweils vor Ort auszulegen und zu besprechen.

## **11. Anlage Allgemeine Hygienehinweise**

*Informationsflyer des BZGA*

*Für den Vorstand der Tanz- und Späldeel Leba Erlangen e. V.*

*Anton Kerl  
(Geschäftsführer)*